

Ihr Ansprechpartner Steffen Hirsch
Fon 0302639859-15
Fax 0302639859-19
e-mail hirsch@bdat.info

Berlin 12. November 2020

Information für Mitglieder Ausgleichsvereinigung BDAT mit der Künstlersozialkasse

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des BDAT,

die Bemühungen um eine Fortführung der BDAT Ausgleichsvereinigung mit der Künstlersozialkasse, die wir seit zweieinhalb Jahren vorantreiben, ist nach langwieriger Prüfung und Verhandlungen zu einem positiven Abschluss gekommen. Der BDAT hat offiziell den Vertrag über die Fortführung der Ausgleichsvereinigung (AV) mit der Künstlersozialkasse (KSK) unterzeichnet und kann nun weiterhin, die Möglichkeit der Mitgliedschaft in der AV anbieten, eine seit Ende 2013 bestehende verbandliche Serviceleistung,

Wer sollte Mitglied werden in der AV?

Die AV gibt Bühnen und Theatergruppen die Möglichkeit, das Verhältnis zur KSK zu ‚legalisieren‘. Besonders Bühnen ohne Rücklagen erhalten hier eine gut kalkulierbare Möglichkeit zur Entschuldung. Auch jeder Verein, der nicht direkt mit der KSK verhandeln will, kann die Service- und Beratungsleistung der BDAT AV nutzen. Eine Mitgliedschaft von Bühnen, die keine abgabepflichtigen Entgelte (z.B. Künstlerhonorare) haben und deshalb keine Künstlersozialabgabe zahlen müssen, ist künftig nicht mehr möglich.

Die Vorteile eines Beitrittes zur AV liegen für Sie in folgenden Punkten:

- eine durch den BDAT ‚geschützte‘ Kommunikation mit der KSK (d.h. Ihr Vertrags-partner ist nicht die KSK, sondern der BDAT)
- Beratungsleistung durch den BDAT zur Künstlersozialabgabe (Verwaltungsvereinfachung)
- Die Möglichkeit zur ‚Legalisierung‘ gegenüber der KSK, d.h. zum Begleichen von Schulden in der Künstlersozialabgabe (falls trotz gesetzlicher Verpflichtung ein Verein die Abgabe bisher nicht geleistet hat)
- Rechtssicherheit in der Erbringung der Künstlersozialabgabe

Zur Erinnerung: Abgabepflicht an die KSK besteht auf alle „künstlerischen und publizistischen Entgelte“, unabhängig vom Status des Zahlenden (also auch gemeinnützige und ehrenamtlich geführte Vereine sind abgabepflichtig) und vom Versicherungsstatus dessen, der die Zahlung erhält. Entgelte sind meist Honorare oder Aufwandsentschädigungen an z.B. Regisseur*innen oder auch Grafikdesigner*innen, die ein Plakat für eine Aufführung gestalten. Es kann sich aber auch um andere Zahlungen und künstlerisch bzw. publizistisch tätige Personen handeln. Die meisten möglichen Fälle listen wir im Zuge der AV auf.

Die nicht ordnungsgemäße Entrichtung der Abgabe kann erhebliche Nachzahlungen und Strafzahlungen zur Folge haben.

Welche Angaben benötigt der BDAT von Ihnen als Mitglied der AV?

1. Verbindliche Angaben über alle Ausgaben für abgabepflichtige „künstlerische u. publizistische Leistungen“ (im Regelfall Honorare u. Aufwandsentschädigungen) im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG)
2. Jährliche Einnahmen Ihres Vereins
alle Einnahmen, inkl. Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zuschüssen, Sponsorenleistungen etc. Diese Angabe benötigt der BDAT, um die Abgabe, die die AV an die KSK leisten muss, zu berechnen. Im „Außenverhältnis“ der AV mit der KSK musste aufgrund der Gesetzeslage ein, zum „Ausgleich“, alternativer Abgabeschlüssel zur ‚normalen‘ gesetzlichen Regelung gefunden werden, um überhaupt eine AV gründen zu können. Der Schlüssel lautet:

Abgabe im Außenverhältnis (BDAT AV an KSK):

Einnahmen Bühnen jährlich x individueller Prozentsatz x Abgabesatz KSA

(Dieser individuelle Prozentsatz wird aus dem Verhältnis von Einnahmen und Honorarleistungen der vergangenen drei Jahre ermittelt)

Diese Angaben benötigen wir künftig bis zum Ende Juni des Folgejahres

Wie berechnet sich für Sie die Abgabe an die AV?

Diesen Berechnungsschlüssel hat die eingesetzte Arbeitsgruppe AV KSK, aus Vertretern verschiedener Mitgliedsverbände des BDAT, erarbeitet. Er entspricht genau dem des ‚normalen‘ direkten Abgabeverfahrens an die KSK.

Entgeltpflichtige künstlerische u. publizistische Leistungen Bühnen x gesetzlicher Abgabesatz

Wichtiger Hinweis: Sollte der BDAT im Laufe der AV feststellen, dass die Abgabesumme an die KSK mit dem vorliegenden Berechnungsschlüssel nicht aufgebracht werden kann, behält sich der BDAT vor, den Schlüssel der Abgabe von Bühne/Verein an die AV zu ändern.

Der BDAT erhebt für seine Dienstleistung zur Durchführung der AV eine jährliche Verwaltungskostengebühr in Höhe von 15 Euro von jedem AV-Mitglied. Die AV ist eine zusätzliche Leistung des Verbandes, die der BDAT allein aus den bisherigen Ressourcen nicht bewerkstelligen kann.

Abgabezahlung in der AV: Diejenigen Bühnen bzw. Vereine, die noch nicht bei der KSK gemeldet waren, zahlen einen doppelten Beitrag in die AV ein, um ihre geschuldete Abgabe (entsprechend den gesetzlichen Verjährungsfristen gemäß § 31 KSVG i.V.m. § 25 SGB IV in der Regel 5 Jahre) in Raten abzuzahlen:

Es werden ab 2021 folgende Beiträge erhoben für bisher noch nicht bei der KSK gemeldeten Bühnen bzw. Vereine:

Abgabe fällig 2021 doppelter Beitrag (für 2020 + 2015)

Abgabe fällig 2022 doppelter Beitrag (für 2021 + 2016)

Abgabe fällig 2023 doppelter Beitrag (für 2022 + 2017)

Abgabe fällig 2024 doppelter Beitrag (für 2023 + 2018)

Abgabe fällig 2025 doppelter Beitrag (für 2024 + 2019)

Für das Beitragsjahr 2025 erfolgt im Jahr 2026 die Abgabe somit im normalen Rhythmus für das jeweils letzte Jahr und die Schulden sind beglichen. Zudem werden künftig Vorauszahlungen für das laufende Jahr fällig. Die Berechnung erfolgt nach der ersten Meldung und orientiert sich an der Hälfte des zu erwartenden Aufkommens.

Bühnen bzw. Vereine, die bereits bei der KSK gemeldet sind und bisher direkt ihre Abgabe bezahlen, können bei Interesse ebenfalls der AV beitreten. Der Beitritt erfolgt im Jahr der Anmeldung zur AV, z.B. 2020, und die in 2021 für 2020 fällige Abgabe würde dann über die AV geregelt. Regelungen für die Vorauszahlung im laufenden Jahr werden noch getroffen oder können individuell vereinbart werden. Bei Interesse zum Beitritt der Ausgleichsvereinigung können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen. Herr Steffen Hirsch Tel. 030/263985915 oder Email hirsch@bdat.info sendet Ihnen die notwendigen Unterlagen und Informationen zum Beitritt postalisch zu.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Ostertag

Geschäftsführerin

Steffen Hirsch

BDAT Sachbearbeitung